Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/114
Datum der Freigabe: 03.06.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.05.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.06.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	26.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff
40. F-Plan-Änderung für den Bereich der ehemaligen Gewerbehalle Königsberger Straße Nr. 11;
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:
Der Entwurf der 40. F-Plan-Änderung, mit der der Bereich der ehemaligen Gewerbehalle Königsberger Str. 11, von Misch- in Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden soll, hat bis zum 15.04.2019 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die TÖBs und Behörden um Stellungnahme dazu gebeten. Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der abschließende Beschluss zu fassen, so dass anschließend die Genehmigung beim Innenministerium beantragt werden kann.

Umweltauswirkungen:
[x] JA [ ] NEIN
Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden im Umweltbericht aufgezeigt und der Ausgleich wird im Bebauungsplan Nr. 71 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 40. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 28.05.2019 geprüft.
   Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 40. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 40. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:
40FÄ_Abwägungstabelle_2019-05-28
40FÄ_Planzeichnung_2019-05-28
40FÄ_Begründung_2019-05-28